

AN102112011

Eingang 22.03.2011



Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Fraktion -

Ahrensburg, den 22.03.2011

An die Mitglieder des Sozialausschusses

Antrag zur Änderung der Satzung der Stadt Ahrensburg die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten den Ausschuss folgende Änderung der Satzung zu beschließen:

1. § 2 Absatz 4 wird gestrichen, Absatz 5 wird Absatz 4
2. Die Aufnahmerichtlinien sind, um den Vorrang von Ahrensburger Kindern bei der Aufnahme, zu ergänzen.

Begründung:

Grundsätzlich gilt für die Ahrensburger Kindertagesstätten, dass Ahrensburger Kinder bei der Aufnahme bevorzugt aufgenommen werden. In dem zu streichenden Absatz wird geregelt, dass bei der Aufnahme in die Hortgruppen des „AWO Kinderhaus Am Reesenbüttel“ die Ammersbeker Kinder den Ahrensburger Kindern gleichgestellt werden. Zur Zeit wird ca. 1 Hortgruppe von Ammersbeker Kindern belegt. Diese Gleichstellung muss gestrichen werden, da wir ansonsten zu vielen Ahrensburger Kindern keinen Hortplatz zur Verfügung stellen können.

Mit freundlichen Grüßen

Wilmer